

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 14. Juni 1999 und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. Teil I Nr. 61 vom 03. September 1997 S.2141) beschließt der Stadtrat von Johannegeorgenstadt in seiner Sitzung am 25. November 1999 folgende Satzung:

Sanierungssatzung
zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen
nach § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch

§ 1 - Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und teilweise umgestaltet werden.

Dieses insgesamt ca. 27,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„NEUSTADT“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage* beigefügt.

§ 2 - Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden Anwendung.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer ortsüblichen Bekanntmachung (= öffentliche Bekanntmachung gemäß Kommunalbekanntmachungsverordnung) rechtsverbindlich. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet wird mit Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Sanierungssatzung für das abgegrenzte Sanierungsgebiet „Neustadt“ aufgehoben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 143 Abs. 2 BauGB dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen, sowie eine Aufstellung der von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke vorzulegen.

Johannegeorgenstadt, den 29.11.1999

Kraus
Bürgermeister

(Siegel)

*(Anlage: Lageplan: Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet „Neustadt“) ist im Bauamt einzusehen

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 14. Juni 1999 und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. Teil I Nr. 61 vom 03. September 1997 S.2141) beschließt der Stadtrat von Johannegeorgenstadt in seiner Sitzung am 25. November 1999 folgende Satzung:

Sanierungssatzung
zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen
nach § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch

§ 1 - Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und teilweise umgestaltet werden.

Dieses insgesamt ca. 43 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„A L T S T A D T“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage* beigefügt.

§ 2 - Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden Anwendung.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer ortsüblichen Bekanntmachung (= öffentliche Bekanntmachung gemäß Kommunalbekanntmachungsverordnung) rechtsverbindlich. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet wird mit Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Sanierungssatzung für das abgegrenzte Sanierungsgebiet „Altstadt“ aufgehoben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 143 Abs. 2 BauGB dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen, sowie eine Aufstellung der von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke vorzulegen.

Johannegeorgenstadt, den 29.11.1999

Kraus
Bürgermeister

(Siegel)

*(Anlage: Lageplan: Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet „Altstadt“) ist im Bauamt einzusehen

Veröffentlichung: Die Sanierungssatzung wurde im Nachrichtenblatt für Johannegeorgenstadt und Umgebung Nr. 23 vom 16.12.1999 öffentlich bekannt gegeben